

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 10.12.2013, im AmrumBadeland, Wittdün auf Amrum,.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - Uhr

Gemeindevertreter

Herr Carsten Albertsen
Herr Jürgen Jungclaus
Herr Christian Klüssendorf
Herr Heiko Müller
Herr Wieland Runde
Frau Manuela Streu
Herr Stefan Theus
Frau Silke Wulfert

Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt
Frau Ina Schumann

zu TOP 17.
Protokollführerin

Gäste

Herr Nils Gereke
Herr Frank Timpe

zu TOP 19.

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Günter Wehlan

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung
3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
4. Umbesetzung von Ausschüssen
5. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
6. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.09.2013
7. Informationen
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung und Anschaffung von Buswarte-häuschen
10. Regionalmanagement 2014
Vorlage: Witt/000045
11. Wohnungsmarkt- und energetisches Quartiersanierungskonzept
Vorlage: Witt/000049
12. Grundsatzbeschluss über die Verwendung des Grundstückes "Alte Kurverwaltung"
- 12.1. Auftragsvergabe für die Durchführung einer Vorprojektphase für die Errichtung eines genossenschaftlichen Wohnens
13. Fracking: Forderung an die Landesregierung
14. Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Nebel
15. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung
Vorlage: Witt/000054

- 16 . Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 der AmrumTouristik Wittdün auf Amrum
- 17 . Erlass einer Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Wittdün auf Amrum
Vorlage: Witt/000055

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Jungclaus begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Ladung und TO wird festgestellt.

Der TOP 12. wird wie folgt aufgeteilt:

- 12. Grundsatzbeschluss für die Verwendung des Grundstückes „Alte Kurverwaltung“
12.1 Auftragsvergabe Projektmanagement

3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Bgm. Jungclaus verpflichtet den neuen GV Wieland Runde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

4. Umbesetzung von Ausschüssen

Die Umbesetzung der Ausschüsse und die Wahl des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Finanzausschusses wird wie folgt einstimmig en bloc beschlossen:

GV Runde wird ordentliches Mitglied im Finanzausschuss und Bauausschuss.

Horst Förstl wird als bürgerliches Mitglied in den Tourismusausschuss gewählt.

Heiko Müller wird als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsrat der AmrumTouristik gewählt.

Als Vertreter von Heiko Müller im Verwaltungsrat AmrumTouristik und Verwaltungsrat Versorgungsbetriebe Amrum wird Wieland Runde gewählt.

Stefan Theus wird zum Vorsitzenden des Finanzausschusses und Heiko Müller als sein Stellvertreter gewählt.

5. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, die TOP 18. bis 21. nichtöffentlich zu beraten.

6. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.09.2013

Die Niederschrift wird festgestellt.

7. Informationen

Der Bürgermeister berichtet über die letzte Insel- und Halligkonferenz.

GV Klüssendorf berichtet über die stattgefundene Verkehrsschau. Der Briefkasten Ecke „Inselstraße/Köhn's Übergang“ wird wegen der Sichtverhältnisse auf die andere Straßenseite umgesetzt. Das Ordnungsamt soll hier noch die Eigentumsverhältnisse klären.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen bezüglich der Schließung der Postagentur zum 31.12.2013, des Wirtschaftsplanes der AmrumTouristik Wittdün auf Amrum 2014, den Verlusten durch das Thalassozentrum und der Verkehrsschau gestellt und beantwortet.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung und Anschaffung von Buswartehäuschen

Der TA hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Angelegenheit befasst und empfohlen, Buswartehäuschen der Firma Vekso anzuschaffen.

Die GV schließt sich der Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme an.

10. Regionalmanagement 2014 Vorlage: Witt/000045

Sachdarstellung mit Begründung:

Die EU-Förderperiode zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem Programm ELER (europäischer Landwirtschaftsfond zur Förderung ländlicher Räume) endet zum Jahresende 2013. Das im Rahmen der AktivRegion im Jahr 2008 gegründete Regionalmanagement koordiniert die regionale Zusammenarbeit der nordfriesischen Inseln und Halligen, sowie der Insel Helgoland.

In der Übergangsphase zur neuen Förderperiode des ELER von 2015 bis 2020 wird die Struktur zur Entwicklung des ländlichen Raumes weiterhin gebraucht. Neben den vorhandenen Aufgaben (Projektentwicklung und –begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Zuarbeitung zu und Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins und Netzwerkarbeit) wären weitere Aufgaben im Jahr 2014 die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Veranstaltungen zur Strategie 2014+ in der Region, die Evaluierung der Integrierten Entwicklungsstrategie sowie vorbereitende Arbeiten für ein Regionales Entwicklungskonzept 2014 - 2020.

Bei der Insel- und Halligkonferenz am 13. und 14. März 2013 auf Amrum haben sich die Mitglieder dafür ausgesprochen, dass das Regionalmanagement für das Jahr 2014 weiter beschäftigt werden soll.

Finanzierung:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Arbeit des Regionalmanagements im Jahr 2014 werden mit 82.350,00 Euro kalkuliert. Es gibt eine 55%ige Förderung (45.292,50

Euro). Nach Abzug der Fördermittel verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 37.057,50 Euro, der durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen bewerkstelligt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass das Regionalmanagement im Jahr 2014 weiter beschäftigt werden soll. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten gemäß dem Verteilerschlüssel nach Einwohnerzahlen.

**11. Wohnungsmarkt- und energetisches Quartiersanierungskonzept
Vorlage: Witt/000049**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die touristische Entwicklung auf den Inseln Amrum und Föhr und die damit einhergehende Entwicklung der Grundstückspreise haben zur Folge, dass bezahlbarer Wohnraum zunehmend knapper wird und kaum noch neu zu schaffen ist. Die Folgen sind u. a. das Abwandern der jüngeren einheimischen Bevölkerung sowie eine zunehmende Anzahl von Menschen, die zwischen ihrer Wohnung auf dem Festland und dem Arbeitsplatz auf den Inseln pendeln.

Die Nachbarinsel Sylt hat die gleiche Problematik. Da die Auswirkungen auf Sylt in den vergangenen Jahren bereits schwerwiegender waren als auf Amrum und Föhr, wurde im vergangenen Jahr eine Studie zum Wohnungsmarkt gefertigt. Darin wurden Möglichkeiten der Wohnraumversorgung der einheimischen Bevölkerungen untersucht und Umsetzungswege erarbeitet. Diese Studie ist als Modellvorhaben für touristisch geprägte Räume von Seiten des Landes gefördert worden.

Nachdem deutlich geworden ist, dass die auf der Insel Sylt gewonnenen Ergebnisse weder auf die Insel Amrum noch auf die Insel Föhr übertragbar sind, haben Verhandlungen mit dem Innenministerium stattgefunden, um die Möglichkeiten der Förderung einer sinngemäßen Untersuchung für die Inseln Föhr und Amrum auszuloten.

Da das Klimaschutzkonzept Föhr-Amrum bereits vorliegt, erscheint es sinnvoll, ein Wohnungsmarktkonzept mit dem Ansatz der energetischen Quartierssanierung zu verbinden. Während das Wohnungsmarktkonzept Bedarfe ermittelt und Ziele definiert, die mit bestimmten Maßnahmen erreicht werden sollen, erstellt die energetische Quartierssanierung ein Konzept mit energetischen Maßnahmen in einem bestimmten räumlichen Teilbereich der Gemeinde. Neben den ohnehin besonderen Rahmenbedingungen auf den Inseln Föhr und Amrum kann diese Verzahnung beider Themenkreise einen neuen Ansatz und somit einen Modellcharakter darstellen, der die Förderwürdigkeit begründet (Leuchtturmprojekt). Um den speziellen Inselbelangen von Amrum und Föhr Rechnung tragen zu können, sollten die beiden Inseln in zwei verschiedenen Konzeptteilen jeweils separat betrachtet werden.

Aus einer Bestandsaufnahme und einer Wohnungsprognose lassen sich Entwicklungsmöglichkeiten für die Wohnraumschaffung erkennen. Dabei sind die Besonderheiten, die sich aus dem Tourismus für Föhr und Amrum ergeben, zu berücksichtigen und in einer Konzeptstudie im Zusammenhang darzustellen. Wenn in der Bestandsaufnahme zugleich eine energetische Untersuchung des Ist-Bestandes erfolgt, ergeben sich Quartiere, die durch unterschiedliche energetische Einsparpotenziale gekennzeichnet sind. Aus diesem Bestand leitet sich eine Prioritätenfolge für mögliche Maßnahmen ab.

Das Amt Föhr-Amrum benötigt die Legitimation aller Gemeinden, um beim Innenministerium einen entsprechenden Förderantrag stellen zu können. Die Legitimation in Form einer positiven Willensbekundung der Gemeinde ist zwar die Grundlage des Förderantrages, jedoch keinesfalls die Zustimmung für die spätere Umsetzung des Konzepts.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Förderantrages werden im Hinblick auf die Förderfähigkeit im Vorwege mit der Investitionsbank abgestimmt. Nach der Erteilung der Förderzusage (Förderbescheid der Investitionsbank) wird das Modellvorhaben aus Wohnungsmarktkonzept und energetischen Quartierssanierung ausgeschrieben und als Konzept erarbeitet.

Nachdem der konzeptionelle Projektteil fertiggestellt sein wird, können die politischen Gremien festlegen, ob das Konzept oder gegebenenfalls welche Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt werden.

Finanzierung:

Das Wohnungsmarktkonzept wird zu 100 % gefördert.

Das Konzept zur energetischen Quartierssanierung wird zu 65% mit KfW-Mitteln und zu 20% mit Landesmitteln gefördert. Lediglich 15 % Eigenmittel müssen aufgebracht werden.

Beratungsdienstleistungen etwa zur Abfassung des Förderantrages werden nach dem „geänderten Erlass zur verstärkten Förderung des Landes von Programmen zur energetischen Quartierssanierung vom 06.03.2013“ mit bis zu 5000,-- € (einschl. MwSt.) ebenfalls gefördert.

Beschluss:

Die Erstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes in Kombination mit einem Konzept für eine energetische Quartierssanierung wird einstimmig befürwortet.

Das Amt Föhr-Amrum wird einstimmig beauftragt, in diesem Sinne tätig zu werden und entsprechende Förderanträge zu stellen.

12. Grundsatzbeschluss über die Verwendung des Grundstückes "Alte Kurverwaltung"

Zu diesem TOP erteilt der Bürgermeister dem anwesenden Zuhörer, Herrn Ulf Jürgensen, das Wort.

Herr Jürgensen berichtet von der Idee, das Grundstück in das Eigentum einer Genossenschaft zu überführen, um Grundstücksspekulationen, Mietwucher usw. ausschließen zu können.

Dies wird von der GV sehr positiv aufgenommen.

Nach Beantwortung gestellter Fragen und Diskussion beschließt die GV bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, das Grundstück „Alte Kurverwaltung“ einer noch zu gründenden Genossenschaft mit dem Ziel zu übertragen, auf dem Grundstück im Rahmen des Bebauungsplanes Wohnungen für Amrumer und Amrumerinnen entstehen zu lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass entstehende Wohnungen dauerhaft für ihren Ursprungszweck erhalten bleiben.

12.1. Auftragsvergabe für die Durchführung einer Vorprojektphase für die Errichtung eines genossenschaftlichen Wohnens

Die GV beschließt bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Die „TING Projekte GmbH + Co. KG“, Schwentinental, wird mit der Durchführung einer Vorprojektphase in der Zeit von Januar bis Juni 2014 für die Errichtung eines genossenschaftlichen Wohnens in Wittdün auf Amrum im Rahmen einer privaten Wohnungsgenossenschaft beauftragt.

Die Firma „TING Projekte GmbH + Co. KG erhält für diese Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 2.000,00 Euro monatlich/netto.

Das entsprechende Angebot wird dem Originalprotokoll beigelegt.

13. Fracking: Forderung an die Landesregierung

Der GV liegt eine Beschlussvorlage, die auch Bestandteil des Originalprotokolls ist, vor.

Die GV beschließt gemäß dieser Beschlussvorlage einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Interessen der Gemeinde Wittdün auf Amrum gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

14. Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Nebel

Die GV nimmt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Nebel einstimmig zur Kenntnis.

15. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabensatzung Vorlage: Witt/000054

Sachdarstellung mit Begründung:

Nachdem die Jahresabschlüsse im Tourismusbereich fertig gestellt sind, wurde nunmehr auch die Ergebnisrechnung zur Aufwandskalkulation der Fremdenverkehrsabgabe für die Jahre bis 2012 angefertigt und eine Vorkalkulation für das Jahr 2014 vorbereitet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat am 15.11.2011 eine neue Fremdenverkehrsabgabensatzung verabschiedet, nach der die Abgabenlast erstmals mit Hilfe eines umsatzbezogenen Maßstabes auf alle Abgabepflichtigen verteilt werden sollte. Die neue Satzung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Bereits zur Beschlussfassung im Jahre 2011 wurde darauf hingewiesen, dass es rechtlich zulässig gewesen wäre, die Abgabepflichtigen mit einer jährlichen Fremdenverkehrsabgabe in Höhe von insgesamt bis zu 326 T€ zu belasten (siehe Sitzungsvorlage Witt/000027).

Vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Abgabenmaßstabes hat man sich seinerzeit jedoch in Anlehnung an das bisherige Abgabenaufkommen für einen Abgabensatz entschieden, der lediglich rund 144 T€ als jährliche Fremdenverkehrsabgaben erwarten ließ. In 2012 sind im Ergebnis dann tatsächlich Fremdenverkehrsabgaben in

Höhe von 134.608,30 € geflossen und für das Veranlagungsjahr 2013 wurden entsprechende Abgaben in Höhe von rund 158 T€ gegen die Pflichtigen festgesetzt.

Die aktuelle Ergebnisrechnung zeigt, dass das Abgabenaufkommen nach wie vor hinter dem eigentlichen Bedarf zurück bleibt. Zudem tragen auch die Kurabgaben nicht in erforderlicher Höhe zur Finanzierung des gemeindlichen Tourismusaufwandes bei. Die Entscheidungsträger sollten sich deshalb erneut mit der Frage befassen, ob die bisher festgelegten Finanzierungsanteile zur Entlastung des allgemeinen Haushaltes der Gemeinde verändert und eine Anhebung des Abgabensatzes in der Fremdenverkehrsabgabe sachgerecht wäre.

Die Summe aller Beitragseinheiten beträgt gemäß aktueller Veranlagungsliste in der Fremdenverkehrsabgabe 2.100.194,69 €. Selbst dann, wenn man den Finanzierungsanteil der Kurabgabe unverändert auf 39% belassen würde, könnte man von einem beitragsfähigen Aufwand in Höhe von rund 307 T€ ausgehen (bei Reduzierung des Kurabgabenanteiles auf 34% [zu Lasten des Finanzierungsanteiles Fremdenverkehrsabgabe] beträgt der beitragsfähige Aufwand für die Fremdenverkehrsabgabe, wie in der anliegenden Vorkalkulation dargestellt, knapp 397 T€). Der Abgabensatz könnte folglich von dem derzeitigen Wert (7,3%) auf 14,6%, bei Änderung des Kurabgabe-Finanzierungsanteiles sogar auf 18,9% angehoben werden.

Der letztgenannte Wert würde eine erhebliche Mehrbelastung der Abgabepflichtigen zur Folge haben. Es bedarf deshalb einer kommunalpolitischen Abwägung, ob und inwieweit die Abgabepflichtigen oder der allgemeine Haushalt der Gemeinde die Belastungen tragen sollen. Im Entwurf der ebenfalls beigefügten Nachtragssatzung sind die entsprechenden Werte deshalb zunächst offen gelassen worden.

Die Gelegenheit des Erfordernisses einer Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung soll zugleich für eine Auffrischung der Betriebsartentabelle genutzt werden. Inhaltlich ergeben sich hier kaum Veränderungen. Es sind lediglich zur Erleichterung der Zuordnung sogenannte „Auffangbetriebsarten“ neu in die Tabelle aufgenommen worden. Hinzugekommen sind die beiden Betriebsarten Nr. 204 (Diskothek, Tanzlokal) und 665 (Bausträger für Wohnimmobilien). Die Bezeichnung der Betriebsart Nr. 609 lautet jetzt „Güterbeförderung mit Kfz, Schiff oder anderen Fahrzeugen“, die der Betriebsart Nr. 656 lautet jetzt „Gartenbau“ (nicht mehr Gartenpflege, weil diese Tätigkeit bereits unter der Betriebsart Nr. 677 erfasst ist).

Damit stimmt die Betriebsartentabelle der Gemeinde Wittdün dann exakt mit den entsprechenden Tabellen der anderen Gemeinden im Amtsbereich überein, die ab 2014 ebenfalls eine Fremdenverkehrsabgabe nach umsatzbezogenem Maßstab erheben werden. In den Gemeinden Nieblum, Utersum und Wyk auf Föhr sollen entsprechende Überarbeitungen der Tabelle mit der nächsten Nachtragssatzung beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Die GV beschließt einstimmig:

1. Die Anteile zur Finanzierung der Tourismusaufwendungen der Gemeinde Wittdün auf Amrum werden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wie folgt neu festgelegt:

- a) Die Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung sollen getragen werden

- zu 70% aus Fremdenverkehrsabgaben und
 - zu 30% aus allgemeinen Deckungsmitteln.

b) Die Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen sollen getragen werden

zu 40% aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen,
zu 39% aus Kurabgaben,
zu 11% aus Fremdenverkehrsabgaben und
zu 10% aus allgemeinen Deckungsmitteln.

2. Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird beschlossen. Dabei werden die Finanzierungsanteile gemäß Beschlussfassung zu Ziffer 1 in § 1 Satz 2 der Satzung aufgenommen und der Abgabensatz (§ 5) auf 12,3 % festgesetzt.

Anlagen:

Satzungsentwurf (Stand: 21.10.2013)
Abgabenkalkulation

16. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 der AmrumTouristik Wittdün auf Amrum

Frank Timpe (AmrumTouristik) stellt den Wirtschaftsplan 2014 vor.

Die GV beschließt nach Diskussion und einer Unterbrechung, um den Zuhörern Gelegenheit zu geben, sich zu äußern, mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 der AmrumTouristik Wittdün auf Amrum in der vorgelegten Form festzustellen.

AmrumTouristik Wittdün

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom

und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan die Erträge 1.549.000 €
die Aufwendungen 1.981.500 €
der Jahresgewinn 0 €
der Jahresverlust 432.500 €

1.2 im Vermögensplan die Einnahmen 870.000 €
die Ausgaben 870.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 400.000 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 €

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite 1.000.000 €

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Wittdün auf Amrum, den
Jürgen Junglaus
Bürgermeister

**17. Erlass einer Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Wittdün auf Amrum
Vorlage: Witt/000055**

Tobias Schmidt erläutert die Haushaltssatzung 2014. Der FA hat sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit diesem Thema befasst und den Erlass der Satzung wie vorgelegt empfohlen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum stellt für das Haushaltsjahr 2014 zum sechsten Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Einwohnerzahlen:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Wittdün auf Amrum sinkt leicht von 731 auf 730 **nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2013**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Wittdün auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **6,95 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2014 mithin **327.896,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 44,95 %**.

Kreisumlage:

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2014 auf der Berechnung mit **37,00 %** der Umlagegrundlagen.

Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen:

Bei den **Realsteuern** wird 2014 **keine nennenswerte Steigerung der Einnahmen aus Grundsteuern A und B** erwartet. Der Ansatz für die **Gewerbesteuer** wird auf 311.100 EUR erhöht, da die Abrechnungen und Neufestsetzungen der

Vorauszahlungsbeträge in der Summe auf eine so lautende Entwicklung hindeuten. Mehrerträge im Vorjahr bei einzelnen Steuerfestsetzungen wurden angepasst, aber das **Vorsichtsprinzip** wurde bei der Ansatzermittlung berücksichtigt.

Der **Gemeindeanteil aus dem Aufkommen aus der Einkommensteuer** ist in Höhe von rd. 254.300,- € veranschlagt und liegt damit um ca. 72.800,- € über dem voraussichtlichen Ergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum erhält für das Haushaltsjahr **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von ca. 40.100 €. Die höheren Grund- / Garantiebeträge gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums, die der Berechnung der Zuweisung zugrunde liegen, stellen sich wie folgt dar:

Grundbetrag: 1055 EUR (Vj. 949 EUR) (Gemeindeschlüsselzuweisungen)
 Garantiebtrag: 695 EUR (Vj. 628 EUR) (Sonderschlüsselzuweisungen)

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum erhält aufgrund ihrer **Steuerkraftmesszahl Zuweisungen nach Grundbetrag und auch nach Garantiebtrag.**

Ergebnishaushalt:

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2014 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2013 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	965 Mio. EUR	1.052 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	104 Mio. EUR	105 Mio. EUR	+3	+3	+3
Familienlastenausgleich	100 Mio. EUR	100 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.203,7 Mio. EUR	1.220,6 Mio. EUR	+1	+3	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Im folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte, die im Amtshaushalt dargestellt werden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet werden. Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat einen Anteil von 29,37 % an den Amtshaushalt zu zahlen.

Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	29,37 % Betrag Witt- dün
412001	Gemeindeschwesternstation	23.100,00	6.784,47

412003	DRK Sozialstation (Verlust- ausgl.)	16.000,00	4.699,20
412002	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	7.500,00	2.202,75
365001	Kindergarten	94.800,00	27.842,76
126020	Feuerwehr	131.600,00	38.650,92
412100	Psychologenstelle Amrum	3.120,00	916,34
366010	Jugendzentrum Amrum	32.500,00	9.545,25
272001	Büchereiwesen / Medienetat	4.500,00	1.321,65
		313.120,00	91.963,34

Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	29,37 % Betrag Witt- dün
412001	Gemeindefeuerwehrstation	23.100,00	6.784,47
412003	DRK Sozialstation (Verlust- ausgl.)	16.000,00	4.699,20
412002	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	7.500,00	2.202,75
365001	Kindergarten	94.800,00	27.842,76
126020	Feuerwehr	131.600,00	38.650,92
412100	Psychologenstelle Amrum	3.120,00	916,34
366010	Jugendzentrum Amrum	32.500,00	9.545,25
272001	Büchereiwesen / Medienetat	4.500,00	1.321,65
		313.120,00	91.963,34

Die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen:

Produkt 126020:
-Gemeindefeuerwehr-

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges, legen die 3. Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

Produkt 541001:
-Asphaltstraßen-

Für die Oberflächenentwässerung entlang des Landhauses bis zum Ortsausgang werden in diesem Haushaltsjahr 5.000,00 € eingeplant. Dieser Betrag wird in Zukunft immer in den Haushalt aufgenommen. Da die eingeplanten Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2013 nicht verwendet wurden, werden diese Mittel als Haushaltsreste in den Haushalt 2014 übertragen.

- Die Mittel in Höhe von 5.000 EUR werden aus den liquiden Mittel finanziert.

**Produkt 541001:
-Asphaltstraßen-**

Im Haushaltsplan 2013 war für die Oberflächenentwässerung an der Südspitze ein Betrag von 45.000,00 € eingeplant gewesen. Da diese Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde, werden 20.000 € als Haushaltsreste aus 2013 übertragen.

- Die Mittel in Höhe von 20.000 EUR werden aus den liquiden Mitteln finanziert.

**Produkt 541003:
-Straßenbeleuchtung-**

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat im Haushalt 2013 für neue Straßenlaterne einen Betrag von 10.000 € geplant. Da die eingeplanten Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2013 nicht verwendet wurden, werden diese Mittel als Haushaltsreste in den Haushalt 2014 übertragen.

- Die Mittel in Höhe von 10.000 EUR werden aus den liquiden Mitteln finanziert.

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2014 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Minus von 239.900 €**. Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 93.900 €** enthalten.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.176.900 €** und die **Auszahlungen** auf **1.360.700 €**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Minus von 183.800 €**.

Der Saldo aus **Investitions- und Finanzierungstätigkeiten** weist ein Plus in Höhe von **48.000 €** aus.

Die **liquiden Mittel** der Gemeinde Wittdün auf Amrum belaufen sich auf ein Plus von **rd. 53.000 € zum Stand 25.11.2013**.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes einstimmig die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2014:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2014** wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.194.700,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.434.600,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	239.900,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.176.900,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.360.700,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	48.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	62.700,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.400.000,-- EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbsteuer	360 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach §

95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **3.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

§ 6

Für den **Wirtschaftsplan des Kurbetriebes** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

die Erträge auf	1.549.000,-- EUR
die Aufwendungen auf	1.981.500,-- EUR
der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
der Jahresverlust auf	432.500,-- EUR

2. im **Vermögensplan**

die Einnahmen auf	870.000,-- EUR
die Ausgaben auf	870.000,-- EUR

3. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

400.000,-- EUR

4. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf

0,-- EUR

5. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf

1.000.000,-- EUR

25946 Wittdün auf Amrum,

Der Bürgermeister

(LS)

(Jungclaus)

Jürgen Jungclaus

Ina Schumann